

(Die Kohlenversorgung und Kohlenverteilung.)  
Kohlenversorgung und Kohlenverteilung müssen unter den gegenwärtigen Verhältnissen unter dem Gesichtspunkt durchgeführt werden, daß der dringende Bedarf zunächst seine Deckung findet. Es ist jedoch bekannt, daß in der Kohlenverteilung manche Unzulänglichkeiten zutage getreten sind und daß Kohle zu höheren Preisen an Stellen abgegeben wurden, die keineswegs den Anspruch auf Berücksichtigung in erster Linie erheben können. Wie wir nun hören, ist eine scharfe Kontrolle hinsichtlich der geregelten Kohlenimporte aus Oberschlesien eingeführt worden. Aus Oberschlesien kommt ein Monatskontingent von 600,000 Tonnen nach Oesterreich, wovon 90,000 Tonnen auf Wien entfallen. Das ungarische Kontingent beträgt 300,000 Tonnen. Das Arbeitsministerium läßt sich nun regelmäßig über die Allokationen der Kohlenfirmen unterrichten und ist durch tägliche Rapporte über den Kohleneinlauf informiert, so daß stets ein Ueberblick über die Einfuhrmenge und die Verteilung möglich ist. Wenn die Firmen ihre Schlässe nicht nach dem Vertrag quotenmäßig erfüllen, so ist ein Eingreifen des deutschen Reichskommissärs zu erwarten, der die betreffenden Firmen zur Verantwortung ziehen, Kohle mit Beschlagnahme belegen und sie jenen Verbrauchsstätten in Oesterreich zuführen kann, für welche die Lieferungsverpflichtung vorliegt. Durch diese weitgehende Ueberwachung wird verhindert werden, daß wichtigen Verbrauchsstätten Kohle entzogen wird, die dann mit einem großen Preisaufschlag in andre Hände gelangt.